

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0420/2020)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 27.10.2020
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)	11.11.2020	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)		Entscheidung	

Nachpflanzung von dürrebedingt abgängigen Straßenbäumen im Stadtgebiet Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorschlag:

Es werden 5bäume in der Nähe der Standorte der abgängigen Bäume in den Straßen nachgepflanzt. Eine entsprechende Angebotsabfrage ist durchzuführen.

Sachverhalt:

Im Stadtgebiet Hitzacker (Elbe) sind wegen der Trockenheit der vergangenen zwei Jahre 14 Bäume eingegangen und mussten entfernt werden. Dies sind eine Akazie in der Straße „Am Galgenberg“, sieben Fichten in der „Gelderländer Straße“, eine Birke im „Dr.-Helmut-Meyer-Weg“, eine Birke in der „Herzog-August-Straße“ und 4 Birken in der Straße „Friedrichsberg“.

Im Haushalt 2020 sind für den Ersatz von abgängigen Bäumen im Stadtgebiet 5.000,- € eingestellt. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen des vorhandenen Haushaltsansatzes eine Nachpflanzung von Bäumen in der Nähe der Standorte der abgängigen Bäume durchzuführen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Bäume zu pflanzen, welche mit den höchstwahrscheinlich eintretenden klimatischen Veränderungen besser zurecht kommen werden.

Auf der Grundlage der aktuellen GALK-Liste könnten dies beispielsweise Amberbäume, Dreizahnhornbäume oder Rotdornbäume sein.

Aus den Ergebnissen vor kurzem durchgeführter Ausschreibungen ist mit Kosten von 700,00 Euro bis 1000,00 Euro pro Baum bei einer Pflanzstärke von 12-14 cm Umfang und einer zweijährigen Anwachspflege zu rechnen. Bei dem vorhandenen Haushaltsansatz könnten somit 5 bis 6 Bäume nachgepflanzt werden. Es ist zu entscheiden, in welcher Anzahl, welcher Baumart und an welchen Stellen Bäume nachgepflanzt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Bis zu 5.000,-

Anlagen:

- keine